

Doch Waldschäden zu erwarten?

Tiermastgegner lassen Bauantrag für geplante Hähnchenmastanlage bei Teplingen prüfen

den Teplingen. Die Stickstoffbelastung durch die bei Teplingen geplante Hähnchenmastanlage (die EJZ berichtete) könnte so hoch sein, dass der in der Nähe gelegene Wald geschädigt werde. Das befürchtete die Mitglieder der „Initiative gegen industrielle Tierhaltung Wustrow und Umgebung“ (IgiT) aufgrund einer Expertise des Immissionsgutachters Knut Haverkamp. Er hat den beim Landkreis einge-reichten Bauantrag für die Hähnchenmastanlage für die Bürgerinitiative IgiT geprüft.

Knut Haverkamp war schon bei vielen Genehmigungsverfahren als Sachverständiger für Immissionsschutz beteiligt. Er versichert auf seiner Homepage zwar, dass er „in jedem Fall Gutachten frei von Parteilichkeit und strikt nach geltendem Recht und Gesetz“ erstelle. Doch aus „meiner Funktion als Vorsitzender der Kreisgruppe des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) in Goslar lässt sich ableiten, welche grundsätzliche Meinung [ich] in Bezug auf Massentierhaltungs-

anlagen vertrete – die Verhinderung von Massentierhaltungsanlagen ist Satzungsziel des BUNDs“. Solange jedoch die Mehrheit der deutschen Bevölkerung beim täglichen Einkauf die Entscheidung für den Bau solcher Anlagen eintrete, stehe er auch konventionell arbeitenden Tierhaltern objektiv mit Rat und Tat zur Seite.

Kritisch sieht Haverkamp beim bei Teplingen beantragten Hähnchenmaststall vor allem die Ammoniak-/Stickstoffemission, die von der Mastanlage ausgeht und auf den rund 80 Meter entfernt angrenzenden Wald einwirken wird. Laut Bauantrag wird die geplante Mastanlage den erforderlichen Mindestabstand zum Wald nicht einhalten. **„Das im Bauantrag enthaltene Immissionsgutachten, von Mitarbeitern der Landwirtschaftskammer Niedersachsen erarbeitet, behauptet dennoch, dass der Wald nicht geschädigt werde.“**

Sachverständiger Haverkamp kommt jedoch zu einem anderen Ergebnis. Er habe errechnet,

dass die Stickstoffbelastung im Waldgebiet deutlich über vier Kilogramm pro Hektar im Jahr liegen werde und deshalb von einer Schädigung des Waldes auszugehen sei. Die Bürgerinitiative hat angekündigt, mit den Waldbesitzern über diese Problematik zu sprechen.

Ein weiterer Kritikpunkt ist, dass laut Antragsunterlagen keine Blitzschutzanlage vorgesehen sei, was fatale Folgen haben könne. Vor allem in der Geflügelmassehaltung komme es wegen mangelhafter Brand-schutzaufnahmen immer wieder zu Stallbränden, bei denen alle Tiere verbrennen würden, mahnt die Bürgerinitiative.

Zudem liegt nach Ansicht von Haverkamp eine Fehlinterpretation der jetzigen Geruchsimmissionssituation vor. Das Dorf Teplingen sei durch mehrere Tierbestände geruchlich deutlich vorbelastet. Der Antragsteller habe aber versäumt, diese Vorbelastung zu ermitteln und in der Immissionsprognose detailliert darzustellen. Die im Bauantrag aufgestellte Behauptung, es gebe keine Vorbelastung durch Ammoniakemission kann nach Ansicht des Gutachters sicher ausgeschlossen werden.

Allerdings bezieht sich die Aussage im Bauantrag zu Vorbelastung auf einen Radius von 600 Meter um den beantragten Standort. Und in diesem Bereich gibt es tatsächlich weder landwirtschaftliche Betriebe noch andere Tierbestände.

Die Bürgerinitiative hat Haverkamps Expertise der Kreisverwaltung gesichtet, die sie bei der Prüfung des Bauantrags einbeziehen werde, informierte Manfred Haucke vom Fachdienst Bauordnung. Derzeit sei die Behörde jedoch noch bei der Vollständigkeitsprüfung der Antragsunterlagen.

Der betroffene Landwirt betont, dass er sein Projekt vor der Antragstellung hat prüfen lassen: „Es fasst alles auf Recht und Gesetz. Sonst würde ich gar nicht so viel Geld dafür in die Hand nehmen.“